



Whitepaper - 2024

Die Europäische Entwaldungsrichtlinie (EUDR) – Informationen zum Hintergrund und zur Umsetzung

Entwaldungsregulierung der EU
verstehen und umsetzen



Bereitgestellt von
Integrated Worlds

www.integrated-worlds.com

Inhalte zur EUDR

Die Europäische Union (EU) hat im Juni 2023 mit der EU-Entwaldungsrichtlinie (EUDR) ein wichtiges Zeichen gesetzt, um Abholzung und Walddegradierung entgegenzuwirken. Mit der EU-Entwaldungsverordnung soll sichergestellt werden, dass eine Reihe von Schlüsselgütern, die in der EU in Verkehr gebracht werden, nicht mehr zur Entwaldung und Waldschädigung in der EU sowie weltweit beitragen.

Entwaldung und Waldschädigung sind bedeutende Faktoren für den Klimawandel und den Verlust an biologischer Vielfalt – die beiden größten ökologischen Herausforderungen unserer Zeit.

Für die Umsetzung der Verordnung ist es zwingend notwendig, die Hintergründe der Europäischen Entwaldungsrichtlinie (EUDR) zu verstehen und die Auswirkungen auf betroffene Unternehmen und Branchen zu analysieren. Dieses Dokument bietet einen Einblick in die EU-Entwaldungsrichtlinie (EUDR) und zeigt auf, wie sie Unternehmen und Branchen beeinflusst. Es werden Fragen behandelt wie: Wer ist von der Verordnung betroffen und was muss konkret getan werden, um den anstehenden Anforderungen gerecht zu werden? Darüber hinaus werden Wege aufgezeigt, wie betroffene Unternehmen die Umsetzung der EUDR mit Hilfe digitaler Technologien, insbesondere durch den Einsatz von Lösungen und Services von Integrated Worlds, effizient gestalten können.



Hintergründe der EUDR

Nach einem Bericht des World Wildlife Fund war die EU im Jahr 2021 für 16 Prozent der globalen Tropenwaldabholzung und Naturzerstörung verantwortlich und lag damit noch vor Indien mit neun Prozent und den USA mit sieben Prozent. Nur China lag mit 24 Prozent noch vor der EU. Die EU ist aktuell der zweitgrößte Importeur von Produkten, die mit Entwaldung verbunden sind. Entwaldung und Waldschädigung sind wesentliche Faktoren für den Klimawandel und den Verlust an biologischer Vielfalt – die beiden größten ökologischen Herausforderungen unserer Zeit. Trotz vieler Maßnahmen zur Reduzierung der Entwaldung nimmt sie weiterhin alarmierend zu und trägt zu über 10 Prozent der globalen Treibhausgasemissionen bei.

Mit der EU-Entwaldungsrichtlinie soll nun sichergestellt werden, dass eine Reihe von Schlüsselgütern, die in der EU in Verkehr gebracht werden, nicht mehr zur Entwaldung und Waldschädigung in der EU und weltweit beitragen, es sei denn, sie sind entwaldungsfrei und entsprechen den Gesetzen des Herkunftslandes. Die EU-Entwaldungsrichtlinie zielt dabei auf sieben wichtige landwirtschaftliche Güter ab, die hauptsächlich für Abholzung und Walddegradierung weltweit verantwortlich sind.

Mit fast einem Drittel trägt Soja den größten Teil zur Entwaldung in tropischen Regenwäldern bei, dicht gefolgt von Palmöl. Darüber hinaus tragen Rinder, Holzprodukte, Kautschuk, Kakao und Kaffee zur Zerstörung der Waldflächen bei. Zwischen 2001 und 2015 fielen diesen Agrarrohstoffen weltweit etwa 72 Millionen Hektar Wald zum Opfer – eine Fläche, die doppelt so groß ist wie Deutschland.

Die Richtlinie legt für Unternehmen der Konsumgüterbranche, Betreiber und Handelsunternehmen die Verpflichtung fest, ihre Sorgfaltspflicht zu beachten und sicherzustellen, dass ihre Beschaffungspraktiken nicht zur Abholzung oder Walddegradierung beitragen.

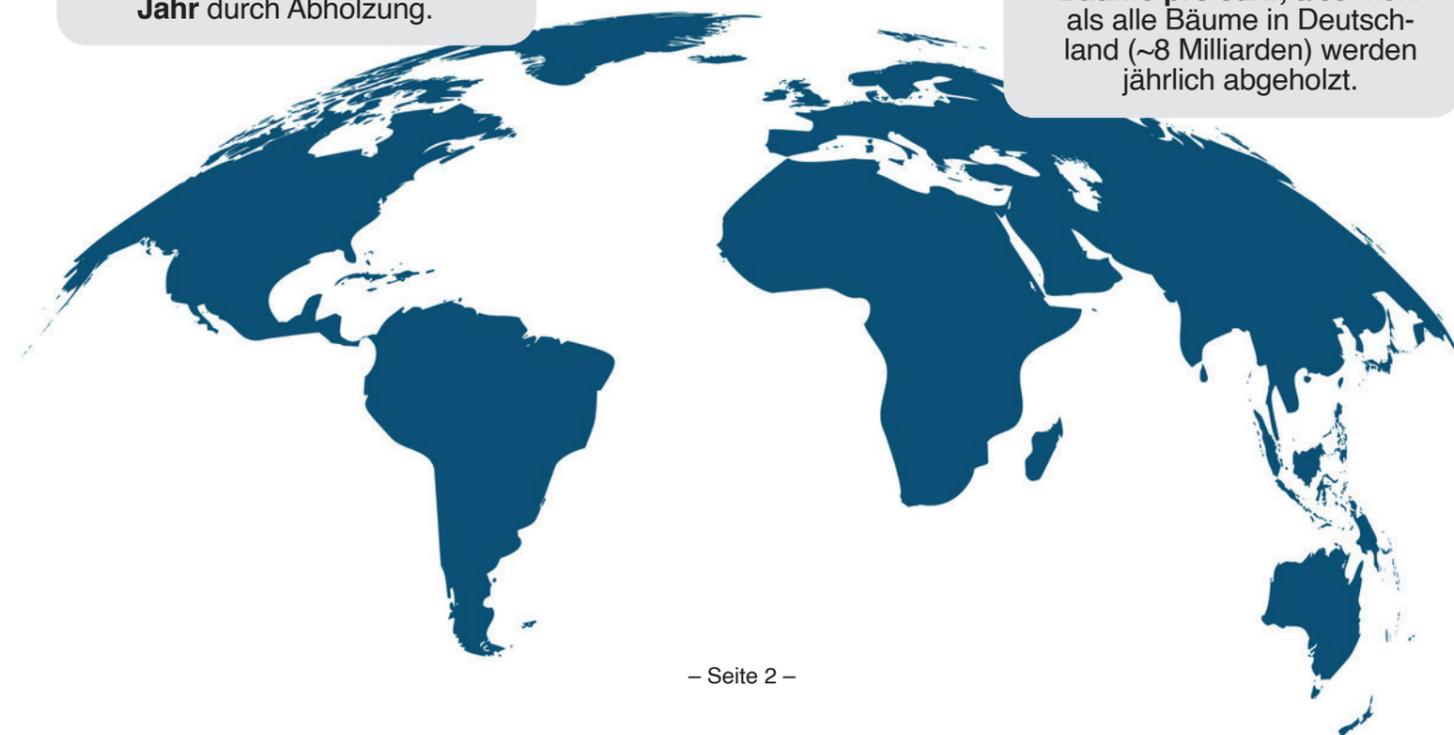
Die EU-Entwaldungsrichtlinie stellt jedoch nicht nur eine regulatorische Hürde dar, sondern eröffnet Unternehmen die Möglichkeit, ihre Nachhaltigkeitsstandards zu verbessern, ihre Verantwortung für den Schutz der Wälder wahrzunehmen und darauf aufbauend nachhaltige Geschäftsmodelle zu fördern – eine Chance, umweltbewusste Konsumenten zu gewinnen und langfristig am Markt erfolgreich zu sein.

Zwischen **1990 und 2020** gingen **420 Millionen** Hektar Wald – eine Fläche, die größer ist als die der Europäischen Union – durch Entwaldung verloren.

In nur elf Regionen der Erde könnten **bis 2030 bis zu 170 Millionen Hektar** Wald verloren gehen.

Durchschnittlich **13 Millionen Hektar** Wald verschwinden **pro Jahr** durch Abholzung.

Mehr als **10 Milliarden Bäume pro Jahr**, also mehr als alle Bäume in Deutschland (~8 Milliarden) werden jährlich abgeholzt.



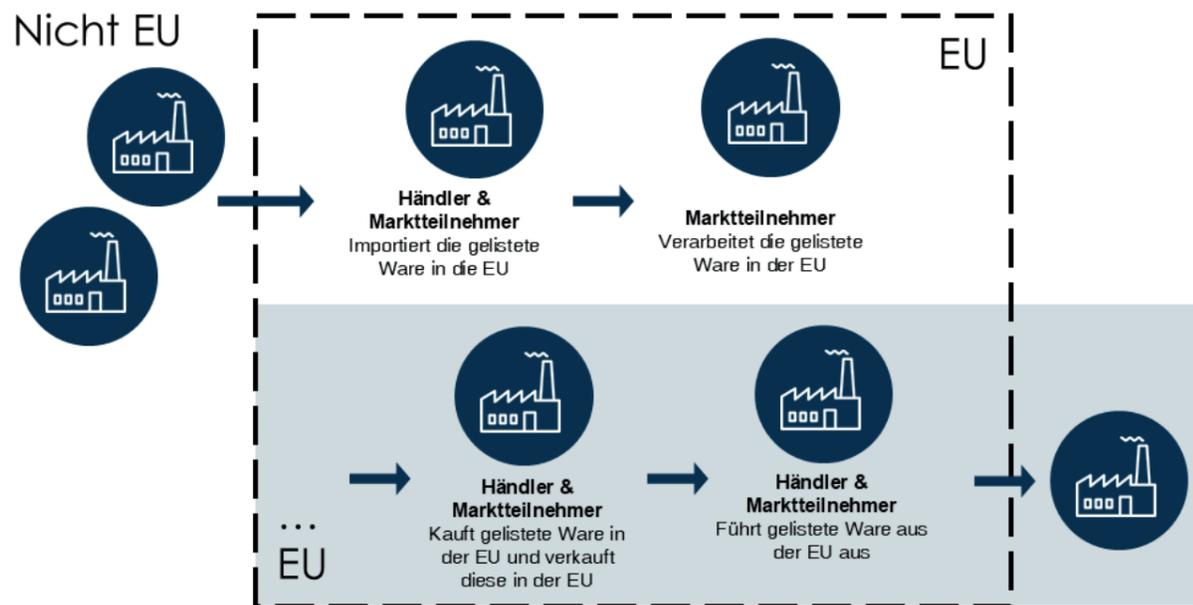
Wer ist von der EUDR Regulierung betroffen?

Marktteilnehmer

Marktteilnehmer sind natürliche oder juristische Personen, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit relevante Erzeugnisse in den Verkehr bringen oder ausführen. Diese Definition umfasst auch „Händler“, die relevante Produkte eigenständig importieren. Somit sind Marktteilnehmer alle Akteure, die aktiv am Import, Produktion, Vertrieb oder Export von Produkten beteiligt sind und dadurch den Markt beeinflussen.

Händler

Händler hingegen werden definiert als Personen innerhalb der Lieferkette – mit Ausnahme der Marktteilnehmer –, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit relevante Erzeugnisse auf dem Markt bereitstellen. Unternehmen, die Produkte nur nachgelagert weiterverkaufen, fallen ebenfalls unter die Kategorie der Händler gemäß dieser Verordnung. Der Begriff „Händler“ umfasst somit alle Zwischenhändler und Einzelhändler, die Produkte direkt oder indirekt an Endverbraucher weitergeben.



Je nachdem, ob es sich bei dem Unternehmen um ein KMU oder ein Nicht-KMU handelt, kommen unterschiedliche Anforderungen an ein Unternehmen zu. Nach der Empfehlung der Europäischen Kommission (2003/361/EG) zur Definition von Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (EU-KMU-Definition) gilt ein Unternehmen als KMU, wenn es weniger als 250 Personen beschäftigt und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro aufweist. Im Jahr 2022 zählten in Deutschland 3,1 Millionen Unternehmen zur überwiegenden Mehrheit (99,3 %) der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Davon galten 2,6 Millionen als Kleinstunternehmen und lediglich rund 20.700 als Großunternehmen. Dieses Verhältnis trifft insbesondere auf Branchen wie Wohnen & Einrichten zu, sowohl im Handel als auch in der Industrie oder Zulieferindustrie.

Empfehlung von Integrated Worlds: KMU-Branchenteilnehmer, die sich mit der Umsetzung der EUDR beschäftigen, sollten prüfen, ob es nicht sinnvoller wäre, gleich die Regularien für Nicht-KMU-Unternehmen umzusetzen. Damit wären sie bereits auf mögliche Änderungen der Regularien oder eine veränderte Einstufung vorbereitet.

Auswirkungen für betroffene Unternehmen

Die EU-Entwaldungsrichtlinie trat am 29. Juni 2023 in Kraft und sah ursprünglich eine Umsetzungsfrist von 18 Monaten vor (24 Monate für KMUs, die vor dem 30. Dezember 2020 gegründet wurden). Aufgrund von Rückmeldungen aus verschiedenen Branchen und EU-Ländern, eingebracht durch Interessenvertreter und Vertreter der Politik, wurde diese Frist von der EU-Kommission auf 30 Monate verlängert, um den betroffenen Unternehmen mehr Zeit für die Umsetzung zu geben. Händler und Betreiber entlang der relevanten Wertschöpfungsketten müssen somit bis Ende 2025 die Anforderungen zur Sorgfaltspflicht erfüllen. Es ist zu beachten, dass auch große Supermärkte, Einzelhandelsketten, Baumärkte und Möbelhändler, die Produkte im Rahmen der EUDR vertreiben, die Anforderungen der Richtlinie erfüllen müssen.



Nicht-KMU-Betreiber und Nicht-KMU-Händler



KMU-Betreiber



KMU-Händler

Bis zum 31. Dezember 2025

...sind verpflichtet, eine vollständige Sorgfaltsprüfung durchzuführen. Dazu gehören die Sammlung von Informationen und Dokumenten, die Risikobewertung, die Umsetzung von Risikominierungsmaßnahmen sowie die Einrichtung und öffentliche Berichterstattung über ein Sorgfaltsprüfungssystem. Bereits vorhandene Sorgfaltsprüfungsbescheinigungen müssen überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden.

...müssen eine vollständige Sorgfaltsprüfung für diejenigen Teile des Produkts durchführen, die noch nicht von einem Sorgfaltsprüfungsverfahren erfasst wurden. Für alle anderen Teile können sie auf vorhandene Sorgfaltsprüfungsbescheinigungen verweisen. Kleine und Kleinstunternehmen, die vor dem 30. Dezember 2020 gegründet wurden, haben hierfür bis Ende Juni 2026 Zeit.

...müssen Aufzeichnungen, wie Lieferanten- und Kundeninformationen, für fünf Jahre führen und diese den Behörden auf Anfrage zur Verfügung stellen. Kleine und Kleinstunternehmen, die vor dem 30. Dezember 2020 gegründet wurden, haben hierfür bis Ende Juni 2026 Zeit.

Die Sorgfaltspflichten der EUDR, EU-Entwaldungsrichtlinie verstehen

Umfang: Sorgfaltspflichten und Risikobewertungsverfahren

Sowohl produktbezogene als auch organisatorische Verpflichtungen sind zu beachten, um dem vollständigen Prozess der Sorgfaltspflicht gerecht zu werden. Verschiedene Verfahren müssen durchgeführt werden, bevor ein Produkt oder eine Ware auf den Markt gebracht oder exportiert wird.

Dazu gehören eine umfassende Bewertung abstrakter Risiken auf Länderebene sowie eine konkrete Risikobewertung für Geschäftspartner. Beide Bewertungen müssen regelmäßig durchgeführt werden.

Sorgfaltspflichten- Checkliste

1. Vor dem Markteintritt oder Export:

- ✓ Risikobewertung auf Länderebene durchführen
- ✓ Risikobewertung für Geschäftspartner durchführen
- ✓ Daten zu Produkten und Lieferanten sammeln und dokumentieren

2. Analyse des Produktionsstandorts:

- ✓ Überprüfung auf mögliche Entwaldung oder Walddegradation

3. Umsetzung von Risikominderungsmaßnahmen:

- ✓ Vorbeugende Maßnahmen ergreifen, falls Risiken identifiziert werden

4. Einreichung der Sorgfaltsbescheinigung:

- ✓ Einreichung im EU-Informationssystem
- ✓ Weitergabe von Informationen an Betreiber und Händler entlang der Lieferkette

5. Etablierung eines robusten Sorgfaltspflicht- und Risikomanagement:

- ✓ Dokumentation von Entscheidungen
- ✓ Bereitstellung der Dokumentation für Behördeninspektionen

Mögliche Folgen bei Verstößen gegen die EUDR

In der EU aktive und von der EU-Entwaldungsrichtlinie betroffene Unternehmen müssen verstehen, dass mit dem Inkrafttreten der EUDR teilweise weitreichende Konsequenzen für diejenigen Unternehmen verbunden sind, die die Richtlinie nicht einhalten.

Bei Nichteinhaltung sehen sich Unternehmen nach dem 31. Dezember 2026 (beziehungsweise 30. Juni 2027) nicht nur finanziellen Strafen gegenüber, sondern auch weiterreichenden Maßnahmen wie der Beschlagnahmung von Produkten oder Transaktionserlösen sowie einem Vertriebsverbot betroffener Waren oder Produkte.

Konsequenzen bei Nichteinhaltung der EU-Entwaldungsrichtlinie



Bußgelder

Belegung mit Bußgeldern, die mindestens 4 % ihres jährlichen EU-Umsatzes betragen.



Beschlagnahmung

Produkte oder Transaktionserlöse aus Geschäften können beschlagnahmt werden.



Ausschluss von öffentlichen Beschaffungen

Möglicher vorübergehender Ausschluss von öffentlichen Beschaffungsverfahren.



Zugangsbeschränkungen

Mögliche temporäre Einschränkung bzw. Verlust des Zugangs zu öffentlichen Mitteln.



Temporäre Verbote

Vorübergehende oder langfristige Verbote der Platzierung, Bereitstellung, des Vertriebs oder des Exports relevanter Waren oder Produkte.



Verbot der vereinfachten Sorgfaltspflicht

Möglicher Verlust des Rechts zur Nutzung des vereinfachten Sorgfaltspflicht-Verfahrens.



Reputationsverlust

Risiko eines erheblichen Reputationsverlusts, verbunden mit der Schädigung der Marktposition sowie der Beeinträchtigung des Kunden- und Stakeholder-Vertrauens.



Geschäftliche Einschränkungen

Mögliche langfristige Einschränkungen auf das Geschäftsmodell, wie der Verlust von Kunden oder negative Auswirkungen auf die reguläre Geschäftstätigkeit.

Warum EUDR mit uns umsetzen?

Digitalisierung

Alle sprechen vom Digitalisierungstau in Deutschland. Da erscheint es wenig nachhaltig, „das machen wir zuerst mal manuell“ als ersten Lösungsansatz zu präsentieren. Wir orientieren uns an Ihrem aktuellen Stand in der digitalen Transformations-Rallye und sichern Ihre Investitionen durch eine konsequente Ausrichtung an Ihrem Zielbild ab.

Marktdurchdringung

Die IWOfurn-Plattform vernetzt heute mehr als 1.000 Unternehmen – ein idealer Startpunkt für die Umsetzung neuer Dateninhalte. Wir sind in den Systemwelten der Branchenteilnehmer zu Hause, und deshalb gelingt die Vernetzung dieser Welten über uns viel schneller, einfacher und umfangreicher als mit jedem anderen Integrator.

Standardisierung

Die Integrated Worlds ist ein Wegbereiter für die Nutzung von Standards in der Branche Wohnen und Einrichten und arbeitet maßgeblich an deren Weiterentwicklung.

Offen für alle Marktteilnehmer

Unabhängig vom Unternehmenstyp/-größe oder den technischen Voraussetzungen bieten wir Lösungen auf jedem Entwicklungsstand mit der Möglichkeit, zu wachsen.

Prozessintegration

EUDR-Informationen sind aus unserer Sicht ein weiterer Baustein im Informationsfluss zwischen Unternehmen. Warum sollten diese Informationen dann nicht in bereits bestehende Prozesse eingebunden und ausgetauscht werden? Mehr als 400 Handelsunternehmen und 700 Herstellerunternehmen sind bereits im Prozess der Auftragsbestätigung angebunden. Damit sind Quick Wins für alle Beteiligten vorprogrammiert.

Branchenexpertise

Die Möbelbranche mit ihrer mittelständischen Struktur und gleichzeitig hochvariabler Fertigung ist in vielen Prozessen nicht mit anderen Branchen vergleichbar, und Lösungen erfordern deshalb Branchenexpertise. Seit über 30 Jahren bringen wir unser Branchenwissen in die Zusammenarbeit mit Softwarepartnern und Organisationen ein und leiten dabei etliche Branchenarbeitskreise.

Einheitlicher Prozess

Im Gegensatz zu individuellen Softwareprodukten und deren Einzelfunktionen bieten wir Lösungen für die einheitliche Kommunikation mit allen Geschäftspartnern.

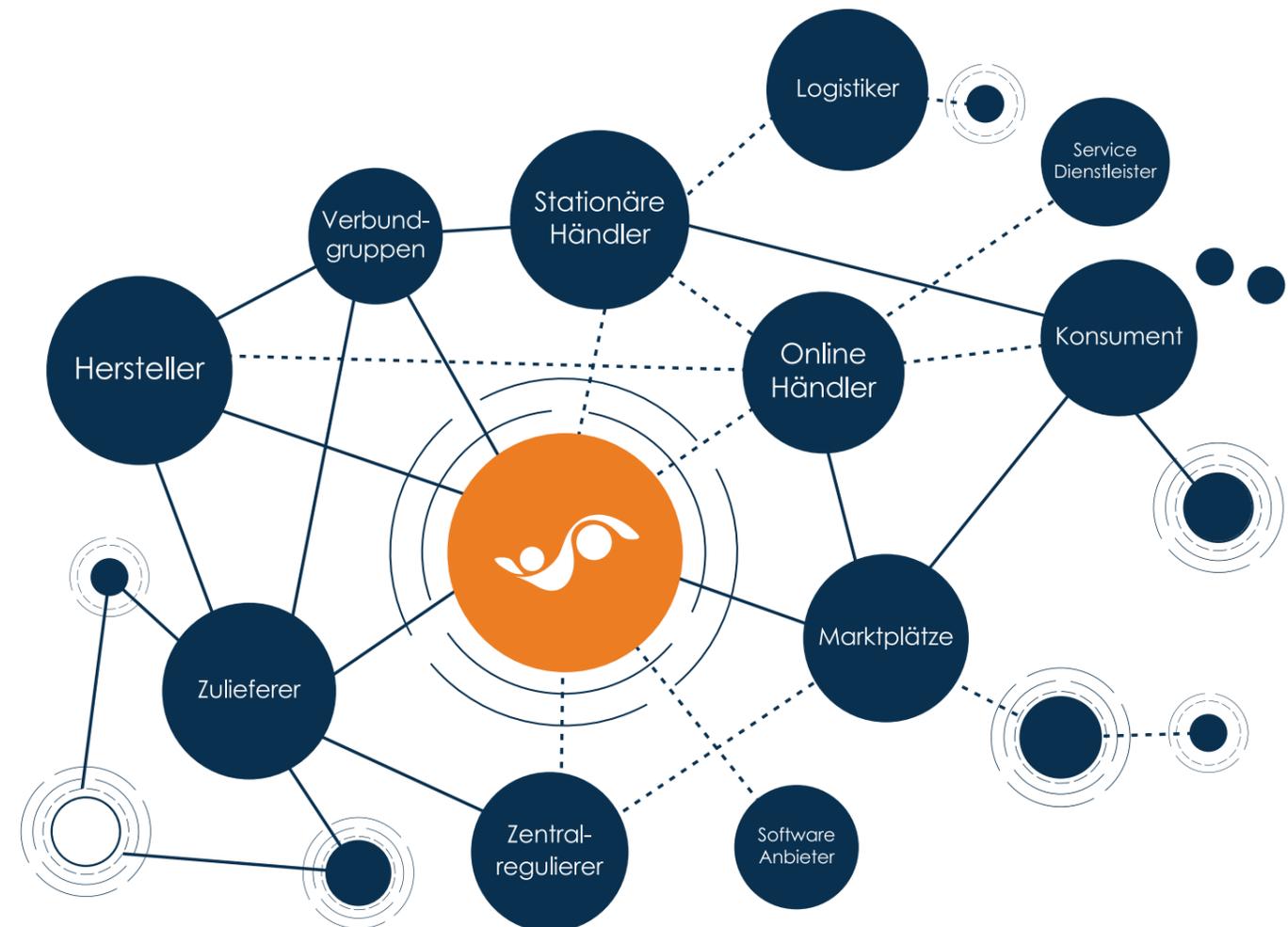
Investitionsschutz

Unternehmen, die bereits als IWOfurn-Kunde die IWOfurn-Infrastruktur als Datenaustauschplattform nutzen, können die EUDR-Informationen ohne zusätzliche Gebühren integrieren.

IWOfurn vernetzt Europas Möbelwelt!

IWOfurn ist eine Marke der Integrated Worlds und seit 2008 als Transformations-Motor bekannt, der die Digitalisierung in der Branche Wohnen und Einrichten erfolgreich vorantreibt.

Die IWOfurn Plattform ermöglicht die Vernetzung von über 1.000 Unternehmen im täglichen Austausch von Geschäftsdaten und der Prozessdigitalisierung, bei der täglich mehr als 85.000 Belege digital abgewickelt werden.



Workflow

Die Grafik zeigt den grundlegenden Ablauf, der sich leicht an individuelle Besonderheiten anpassen lässt.

Compliance Tools

Diese Systeme können über eine weitere Schnittstelle in den automatisierten Datenfluss integriert werden. Dadurch wird der Arbeitsaufwand für manuelle Erfassungen erheblich reduziert.

Informationszeitpunkt

Abhängig von den Produktionsprozessen und -zyklen liegen bei den Industriepartnern die EUDR-relevanten Informationen zu unterschiedlichen Zeitpunkten vor und müssen dann in der anstehenden EDI-Nachricht übertragen werden.



EUDR-Information

inkl. Referenznummer der Sorgfaltserklärung vorhanden



Hersteller



IWO furn Plattform

EDI mit EUDR



Compliance System



Handel



Szenario 1 – Ware ist bereits produziert

1. Auftragsbestätigung (ORDRSP) mit vollständigen EUDR-Informationen



Szenario 2 – Ware muss produziert werden

1. Auftragsbestätigung (ORDRSP) mit Hinweis auf EUDR-Relevanz und HS-Nummer
2. Lieferankündigung (ORDRSP-AVIS) oder Lieferschein (DESADV) mit vollständigen EUDR-Informationen

Wie Sie mit uns EUDR umsetzen?



EDI (Unternehmensübergreifender Datenaustausch)

EDI ist der Standard in der Geschäftsdatenkommunikation, den heute weit über 1.000 Unternehmen der Branche und unzählige Unternehmen in anderen Branchen nutzen. IWO furn integriert die EUDR-Daten der Datenlieferanten in die EDI-Prozesse und ermöglicht so einen hohen Durchsatz ab Tag 1.



Schnittstellen

IWO furn verfügt über Schnittstellen zu allen Warenwirtschaftssystemen im Handel und zu unzähligen ERP-Systemen auf der Industrieseite. Nutzen Sie die Onboarding-Tools von IWO furn für einen raschen Ausbau Ihrer Vernetzung, ohne aufwändige Individualprojekte oder Insellösungen in Anspruch nehmen zu müssen. Dabei versorgen wir auch mehrere Empfangssysteme unabhängig voneinander mit den EUDR-Daten – genau abgestimmt auf Ihre Anwendungsfälle.



Informationszeitpunkt

Unternehmen sind zu unterschiedlichen Zeitpunkten in der Lage, vollständige EUDR-Daten zu liefern. Dem tragen wir Rechnung, indem wir es den Unternehmen ermöglichen, dies genau dann zu tun und die Informationen mit der Bestellbestätigung, der Lieferavisierung oder dem elektronischen Lieferschein zu übermitteln.

Ausblick

Auch wenn die EU-Entwaldungsrichtlinie viele Unternehmen vor erhebliche Herausforderungen stellt, ist die Einführung der Europäischen Union zur Bekämpfung der Entwaldung (EUDR) ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu einem entwaldungsfreien Planeten und zum Schutz des Klimas und der Umwelt.

Die abgefragten und verpflichtend zu meldenden Informationen weisen teilweise einen hohen Detailgrad auf, und die Unternehmen werden sicherlich gewohnte Arbeitsweisen und Prozesse im Umgang mit ihren Lieferanten und Kunden weitreichend anpassen bzw. neu denken müssen.

Bei Nichteinhaltung drohen zum Teil weitreichende Konsequenzen, die anders als bei anderen Compliance-Richtlinien über Strafgehalte hinausgehen. So drohen hier Importverbote und Sperren, die dramatische Auswirkungen auf die gesamte Lieferkette haben, was die Gewährleistung der Compliance mit der EUDR für Unternehmen zu einer dringenden Notwendigkeit macht.

Da jede Stufe der Lieferkette, unabhängig davon, ob KMU oder Nicht-KMU, involviert ist, ist die Einhaltung dieser Richtlinie alternativlos. Schlussendlich wird jeder Lieferant von Waren, die unter die EUDR fallen, von den Auswirkungen betroffen sein. Damit ist die zwingende Notwendigkeit verbunden, sich mit der Compliance dieser EU-Entwaldungsrichtlinie auseinanderzusetzen.

Die Kommunikation zwischen den betroffenen Unternehmen zum Austausch der EUDR-Informationen sollte standardisiert und digital erfolgen, um den Aufwand für die betroffenen Unternehmen so gering wie möglich zu halten. Hierzu gibt es u.a. in der Branche Wohnen & Einrichten die klare Strategie, dass dies auf Basis des EDI-Datenaustausches geschehen soll.

Integrated Worlds GmbH

Wir stellen uns vor

Wir sind Impulsgeber und Treiber bei der Erschließung neuer Chancen in der digitalen Transformation und den Marktentwicklungen für unsere Kunden

Wir gestalten ganzheitliche und nachhaltige Lösungskonzepte – keine Insellösungen. Mit unserem Portfolio und unserer Expertise skalieren unsere Kunden die digitale Prozessintegration mit B2B-Partnern um den Faktor 10 und mehr.

Dabei verstehen wir die Geschäftsbedürfnisse und Anforderungen, die für den Erfolg unserer Kunden notwendig sind – egal ob Flexibilität, Kosteneffizienz, Skalierbarkeit von Lösungen oder Big Data und KI! Wir blicken auf eine langjährige Erfahrung zurück, stellen uns als agiles Unternehmen jedoch ständig neuen Herausforderungen und entwickeln uns im Sinne unserer Kunden und mit ihnen weiter, um sie wettbewerbsfähig und bereit für die Zukunft zu machen.

Lassen Sie uns gemeinsam die Erfolgsgeschichte weiter-schreiben!



Kontakt

Gerne führen wir mit Ihnen einen kostenlosen EUDR-Check durch und begleiten Sie auf Ihrem Weg zur digitalen Transformation.



Integrated Worlds GmbH
Max-Eyth-Str. 38
71088 Holzgerlingen
Tel +49 7031 4617 30
service@integrated-worlds.com